

Kostenersatzverzeichnis 2025 für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neusalza-Spremberg

zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 27.11.2025

1. Personalkosten

Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, der Ausrückeordnung sowie den konkreten Anforderungen der zu erbringenden Leistung.

Insofern betragen die sonstigen Personalkosten für Einsatzkräfte, berechnet nach § 69 Absatz 4 ff SächsBRKG: **0,26 €/Minute**

Entsteht der Stadt Neusalza-Spremberg darüber hinaus ein Aufwand durch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausschlag oder Fortzahlung von Arbeitsentgelt, so werden zusätzlich die tatsächlichen Kosten gemäß § 62 SächsBRKG i.V.m. § 14 SächsFwVO weiterberechnet.

2. Fahrzeugkosten

Die Fahrzeugkosten ergeben sich gemäß § 69 Absatz 7 und 8 SächsBRKG in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Neuregelung von Unterstützungsleistungen im Brand- und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen vom 19.06.2024 in Verbindung mit deren Anlage 5.

3. vorbeugender Brandschutz / Brandverhütungsschau

Personalkosten für Leistungen vor Ort oder Vor- und Nachbereitung **36 €/h**